

Ramadan in Zeiten von Corona

Merkblatt für muslimische Geflüchtete und andere Zugewanderte im Kanton Zürich verfasst auf der Basis von Hinweisen der Vereinigung der islamischen Organisationen in Zürich VIOZ

Covid-19: Eine neue, sehr ansteckende Krankheit seit 2020 auch in der Schweiz

Es gibt eine neue Virus-Erkrankung. Sie heisst Covid-19.

Die neue Krankheit ist übertragbar und verbreitet sich sehr schnell.

Von der Ansteckung bis zum Ausbruch der Krankheit dauert es 5 bis 14 Tage (eine Person, die noch gesund aussieht und sich gesund fühlt, kann bereits krank sein).

Es werden sehr viele Leute krank, manche Menschen sterben. Darum ist die Schweiz in einer ausserordentlichen Lage. Das bedeutet: Es gibt neue und strengere Regeln.

Diese Regeln gelten für alle Menschen in der Schweiz und voraussichtlich auch für die Zeit des Fastenmonats Ramadan (24. April – 24. Mai 2020).

Allgemeiner Hinweis zu religiösen Feiern im Islam

Es gehört zur islamischen Tradition (Sunnah), das Fastenbrechen (Iftar) mit Verwandten und Freunden zu teilen. Dass man sich um Mitmenschen kümmert und auf deren Gesundheit achtet, ist Pflicht. Aus diesem Grund gilt zurzeit:

- Bleiben Sie wenn möglich zuhause. Die Moscheen bleiben während des ganzen Monats Ramadan geschlossen. Nähere Informationen dazu finden Sie unter www.vioz.ch.

Gesundheit geht vor!

- Wer sich krank fühlt, ist vom Fasten befreit.
- Es gibt Menschen, für die ist es besonders gefährlich, wenn sie angesteckt werden. Zur Risikogruppe zählen alle Personen über 65 Jahren sowie solche mit diesen Krankheiten:
 - Hoher Blutdruck
 - Diabetes (Zuckerkrankheit)
 - Krankheiten von Herz und Kreislauf
 - Krankheiten der Atemwege (Asthma)
 - Krankheiten und Therapien, die das Immunsystem schwächen
 - Krebs

Bestehen aus gesundheitlichen Gründen Unklarheiten, ob gefastet werden soll oder nicht, bietet ein Imam oder die Muslimischen Seelsorge Zürich Rat.

Iftar

- Das Fastenbrechen (Iftar) findet im eigenen Haushalt statt.
- Bei einer Versammlung dürfen nie mehr als 5 Personen zusammen sein. Dies gilt auch für religiöse Feiern und das Fastenbrechen.
- Alle Menschen müssen Abstand von anderen Menschen halten. Am besten mehr als 2 Meter. Das gilt auch, wenn nur 2 Menschen zusammen sind.
- Der Iftar kann Familienangehörigen und Freunden auch zugeschickt werden. So erhält man den Wert des Iftars auch ohne Versammlung.

Gebete

- Tarawih-Gebete können zuhause im Rahmen der Familie verrichtet werden.
- Das Bayram/Eid-Gebet wird nicht in den Moscheen verrichtet.
- Das Freitagsgebet wird nicht in den Moscheen verrichtet.

Hygiene

- Das Bad muss nach den rituellen Waschungen (Abdest/Wudu) gründlich gereinigt werden.
- Umarmen Sie niemanden.
- Schütteln Sie keine Hände.
- Waschen Sie sich oft die Hände.

Bei Fragen wenden Sie sich an

die VIOZ (info@vioz.ch)

die Muslimischen Seelsorge Zürich (043 205 21 29).